

Antrag auf Trennung des Netzanschlusses

Anlagenanschrift	Straße, Hausnr.* _____ PLZ, Ort * _____
Anschlussnehmer	Name, Vorname* _____ Straße, Hausnr.* _____ PLZ, Ort * _____ Telefon* _____ E-Mail* _____

Strom:

Gas:

Wasser:

- Maßnahme: Abbruch eines Gebäudes mit Nachfolgenutzung des Versorgungsanschlusses (zzgl. Antrag auf Zählerdemontage stellen)
- Abbruch eines Gebäudes ohne Nachfolgenutzung des Versorgungsanschlusses (zzgl. Antrag auf Zählerdemontage stellen)
- Endgültige Einstellung der Versorgung (zzgl. Antrag auf Zählerdemontage stellen)
- Bereitstellung Baustrom (siehe Antrag auf Baustrom)
- Bereitstellung Bauwasser (siehe Antrag auf Bauwasser)

Gewünschter Ausführungszeitraum:

Der Anschlussnehmer versichert, dass der Netzanschluss zum Zeitpunkt der Trennung von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Sofern der Anschlussnutzer nicht Eigentümer des betroffenen Grundstückes ist, ist eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers notwendig.

Bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung des Netzanschlusses besteht die Gefahr für Leib und Leben. Mit dem Abbruch von Gebäuden ist daher erst nach der Trennung zu beginnen. Für Zuwiderhandlungen übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung. Für entstandene Schäden und Kosten hat der Verursacher aufzukommen. Ein amtlicher Lageplan mit dem gekennzeichneten Abbruchobjekt liegt diesem Antrag bei.

Bei endgültiger Einstellung der Versorgung:

Der Anschlussnehmer beauftragt den Netzbetreiber den Netzanschluss dauerhaft von den Verteilnetzen zur allgemeinen Versorgung zu trennen. Damit verzichtet der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht.

Weiterführende Informationen und Formulare erhalten Sie unter www.esw-netz.de.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Bestätigung des Grundstückseigentümers (sofern nicht Anschlussnehmer)

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümer

Button drücken zum Versenden an TB@esw-netz.de:

Dokument versenden